

nannt, weil ihnen der Schutz des Kaisers anvertraut war, und 3 cohortes urbanae (das.), sowie endlich noch 7 cohortes vigilum, die freilich ursprünglich aus Freigelassenen bestehend und nur als Feuer- und Polzeiwache bestimmt, damals noch nicht zu dem eigentlichen Heere gerechnet werden können (vgl. Cohors). — Nach Augustus bildete sich allmählig, wie es denn auch schon in der Absicht desselben lag, durch die Einrichtung des stehenden Heeres ein förmlicher Soldatenstand heraus im Gegensatz gegen die bürgerlichen Stände, und zu immer größerer und bestimmter Erwedung eines sogenannten Corpsgeistes wurde den Soldaten ein Privilegium nach dem andern verliehen, z. B. für die Ausgebieten bei den öffentlichen Schauplätzen der Ritterplaz, Erleichterung in der Abfassung von Testamenten, Befreiung von Abgaben auch nach der Entlassung. Wenigstens Augustus durch mannigfache Anordnungen die in den Bürgerkriegen gesunkene Disziplin (vgl. *Disciplina militaris*), und zwar auch mit Erfolg, wieder zu heben suchte, so lag doch schon in der Hervorrufung eines förmlichen Soldatenstandes der Keim zu allmählicher Degeneration des Heeres, der selbst nachfolgende tüchtige Kaiser gar nicht mehr widerlegen konnten. Denn nachdem Tiberius trotz aller sonstigen militärischen Strenge die Macht und das Ansehen des Praefectus Praetorio (i. d. unter Praefectus) zu einer dem Ansehen und Bestehen des Kaiserthrones selber gefährlichen Höhe erhoben, und Claudius durch übertriebene und unverdiente Gunstverleihungen an die Soldaten das ganze Heerwesen noch mehr in eine falsche Bahn gebracht hatte, half es weder dem Galba noch dem Vespasian, die alte benährte Jucht wieder einführen zu wollen. Es fehlten ihnen dazu schon die tüchtigen Werkzeuge und Anführer. Die Soldaten waren einmal an Geldwerb gewöhnt; wer ihnen also das Meiste bot, war, so lange feiner mehr gab, ihr Viebling. Nunmehr hatten nicht die Kaiser, sondern die Soldaten das Regiment in Händen. Zu diesem militärischen Sittenverderbnis kam auch noch in den kaiserlichen Bürgerkriegen durch Vitellius die Schwächung des Heeres durch ein- und wol zweimalige Theilung der ursprünglichen kräftigen Legionen, so daß Tacitus (*hist.* 4, 14 f.) dieselben nur noch bloße Schattenlegionen (*inania nomina legionum*) nennen konnte. Mit Hadrian trat freilich eine durchgreifende Veränderung im ganzen Heerwesen ein (vgl. *Aeies*), doch wenigstens der Verfall des ganzen röm. Heerwesens dadurch auch in etwas verschoben wurde, so konnte derselbe doch nicht ganz verhindert werden, und anstatt der früheren kräftigen Römerweise, die mit den Waffen in der Hand nach außen unterhandelte, war das Heer allmählig so erschlaft und heruntergekommen, daß der Friede mehrmals von den Barbaren erkaufet werden mußte. *Dio Cass.* 73, 6, 77, 14. — Die 25 Legionen des Augustus waren nach und nach und zunächst bis Nero durch Theilung einer Legion in zwei (leg. 5. u. leg. 15.), dann durch Errichtung ganz neuer bis unter Trajan auf 30 Legionen vermehrt worden. Unter Hadrian bestand das Heer in den Provinzen außer den Hülfstruppen, die nimmehr in looserem Verbande mit den Legionen standen und mehr selbständig in der Schlacht agirten, aus 28 Legionen,

jede wiederum 6000 M. (unter Trajan 5280 M.). Wenn aber die spätere Zeit außer einer großen Zahl anderweitiger Truppen das Heer im Orient auf 70 Legionen, im Occident auf 62 angibt, so liegt darin keine enorme Vergrößerung des Heeres gegen früher, sondern es waren nur eben so viele tausend Mann, als die Zahl der Legionen angab.

**Exhereditio** s. Erbrecht, 6.

**Ἐξήγητα** s. *Bavij*, 2.

**Exodium**, *ἐξόδιον*, eigentlich Ausgang einer Aufführung, Schluß, heißt bei den Römern ein heiteres, lustiges Nachspiel, welches nach ernsthaften Dramen zuletzt aufgeführt wurde, etwa wie bei den Griechen die Satyrspiele nach den Tragödien. Schon frühzeitig gab es solche Farcen; als aber die Atellanen (s. d.) einheimisch wurden, gebrauchte man neben den *mimi* jene gewöhnlich zu diesem Zwecke, daher Exodia und Atellanae fabulae fast identisch und exodium Atellanicum (*Suet. Tib.* 45.) im Gebrauch. Hier in diesen Nachspielen auftretende Pöbelreißer heiß exodiarius.

**Ἐξουσία** bed. in Athen 1) die Ablehnung eines Amtes (einer *Veiturgia*) unter erblicher Erbhaltung der Gründe, z. B. wegen Schwäche oder Krankheit (das Ablehnen *ἐξουσιάζω*, *ἐξουσιάζωμαι*); 2) den Schwur eines Jüngens, daß er von der Sache nichts wisse; 3) die Einrede gegen Zulässigkeit einer Klage.

**Ἐξώστρα** (von *ἐξώθειω*, hinausstoßen), 1) eine Theatermaschine, die ähnlichen Zweck wie das *Caestylema* (s. d.) hatte, nämlich etwas aus dem Innern der Häuser zu zeigen. Sie scheint eine Art Balcon, der im obern Stockwerke angebracht wurde, gewesen zu sein. — 2) s. Belagerung, 14.

**Expilatio hereditatis**, Entwendung von Erbschaftsgegenständen vor Bezeichnung des Erben, bei den Römern bis in die späteste Kaiserzeit nicht als Diebstahl (*furtum*) geolten. Unter Mark Aurel wurde solche Entwendung als *crimen extraordinarium* (s. *Extra ordinem*, 2) bestraf, nachdem schon Hadrian den Erben die Zurückforderung solcher Entwendungen durch Senatsbeschluß zugestanden hatte.

**Expositio infantum**, das Kinderaussetzen, war nach römischem Recht d. h. durch altes Herkommen gestattet, vorausgesetzt daß der Vater das Kind vorher 6 am nächsten wohnenden männlichen Verwandten zeigte, welche zu untersuchen hatten, ob das Kind als Mißgeburt oder allgubredlich ausgesetzt werden dürfe. *Dion. Hal.* 2, 15., vgl. Erziehung, 16. Dasselbe bestimmten die XII Tafeln. *Cic. legn.* 3, 8. Trotz dieser Beschränkung verfuhr die Väter ziemlich willkürlich und setzten Kinder auch aus anderen Gründen aus, z. B. aus Armut, ohne daß der Staat eingreifen wagte. *Ter. Hee.* 3, 40. *Dio Cass.* 41, 1. *Plin. ep.* 10, 71 f. Als unnatürliche, unnatürliche Handlung galt es aber immer. *Suet. Cal.* 5. Gehege dagegen erschienen erst in dem 2. Jahrh. n. C., welche von den christlichen Kaisern seit 374 geächtet wurden. Noch im fünfsten Jahrh. klagt Hieronimus darüber, daß man beständig Kinder aussetze, weil man ein zu dürftiges Auskommen für sie fürchte, oder selbst er erklärt, daß es eine Consequenz der Ehe sei alle oder doch die meisten Kinder zu erziehen.

**Exsilium**, *ἔσσυλον* (*ἀεισσυλον*, lebenslänglich), Entfernung von der Heimat (*ex solo*). Abgesehen